

würde es keine Reparationen geben, solange seine finanzielle Stabilität erreicht sei. Auf die Dauer werde wohl Ruhe und dasjenige Land sein, das die deutsche Kundschaft zum größten Teil aufnehmen werde, vorausgesetzt, daß man solche überhaupt erwarten könne. Er könne nur darauf hinweisen, daß die Regierung keine Anstrengungen unterlassen werde, um eine Regelung zustande zu bringen. Sie habe aber nicht die Macht, allein zu entscheiden.

## Die Antworten aus Paris und Brüssel.

Getrennte Röte — der gleiche Sinn.

Nach einer Havaßnote wird wahrscheinlich der endgültige Wortlaut der beiden Röte Frankreichs und Belgiens am Montag in London überreicht werden. Es ist immer noch davon die Rede, daß Poincaré, Théophile und Gaspar im Laufe der kommenden Woche eine Zusammenkunft haben werden. Ein Pariser Blatt glaubt, die beiden Antworten folgendermaßen zusammenfassen zu können:

In der Ruhestellung werden sich beide Regierungen vollkommen unentstehlich zeigen und erklären, daß sie auf keine Verhandlungen mit Deutschland eingehen können, bevor nicht der passive Widerstand eingesetzt ist, und daß sie weiterhin gar keine Regelung des Ruhrproblems wünschen, ehe nicht die deutschen Zahlungen sichergestellt sind.

Die Blätter heben einstimmig hervor, daß die französische und die belgische Röte in den freundlichsten Tönen gehalten sein werden und die Tür für weitere Verhandlungen offen stehen.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

#### Der Zusammenschluß des Reichstages.

Für den Wiederaufzett des Reichstages lädt sich nach den Mitteilungen von zuständigen Stellen ein bestimmter Tag noch nicht feststellen. Der Zusammenschluß wird, soweit sich bisher übersehen läßt, nicht vor dem 9. August, spätestens am 17. August erfolgen. In diesem Sinne hat der Präsident die Mitglieder des Reichstages durch Rundschreiben verständigt.

#### Die neuen Steuerpläne.

Die Vorbereitungshandlungen für die Steuererhöhung werden in den nächsten Tagen beendet sein. Die Steuervorlagen werden dem Kabinett zugehen und voraussichtlich zu Beginn der Woche an den Reichstag gelangen. Geplant ist eine Erhöhung der Vermögens- und Erbschaftsteuer, ferner Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Kapitalsteuer, sowie Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Die Beratungen über die Goldanleihe stehen ebenfalls vor dem Abschluß.

#### Eine Verwahrung der sächsischen Regierung.

Die Reichsregierung hatte vor kurzem in einem Auftrag gegen den Bürgerkrieg erwähnt, daß sie besonders mit der sächsischen und thüringischen Regierung ein Einvernehmen pflegen und es in dieser Hinsicht nicht an "ernster Ausmerksamkeit" fehlen lassen wolle. Dagegen wendet sich jetzt die sächsische Regierung mit einer Veröffentlichung, in der sie fragt, ob gerade Sachsen und Thüringen einer besonderen "Überausicht" bedürfen und ob die Reichsregierung glaube, daß gerade dort ein Bürgerkrieg drobe. Sie verlangt von der Reichsregierung die Mitteilung der Gründe für eine solche Annahme.

#### Aus In- und Ausland.

Berlin. Die Berliner Kommunisten haben von den für Sonntag in Potsdam geplanten und inzwischen verbotenen Umzügen Abstand genommen und dafür in Berlin 17 öffentliche Versammlungen einberufen.

Berlin. Angeklagt der Lebensmittelknappheit und der dadurch hervorgerufenen Erregung in Berlin hat sich der Berliner Magistrat zum Reichskanzler begeben, um ihm um Abhilfe zu ertragen.

London. Der Unterstaatssekretär im Finanzamt erklärte im Unterhaus, daß bis zum 30. Juni d. J. für 13 261 000 Pfund Sterling deutsche nach England eingeschaffte Artikel befreit würden.

London. Im Unterhaus erklärte der Postminister Hoare, die Regierung habe beschlossen, die Entwicklung der Poststellen wieder aufzunehmen und zwar womöglich durch Förderung der Handelspostfahrt und nicht durch staatliche Mittel.

## Erhöhung der Bergarbeiterlöhne.

28 000 Mark Stundenlohn.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft haben für die größeren Stein- und Braunkohlegebiete des besseren und unbesetzten Deutschland im Reichsarbeitsministerium eine Vereinbarung getroffen, wonach für die Zeit vom 23. Juli bis 2. August auf die Löhne, wie sie bis zum 23. Juli galten, außer einer bereits früher vereinbarten Erhöhung um 30 %, ein weiterer Zuschlag von 40 % gewährt werden soll. Der Stundenlohn eines Handwerkers im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beträgt demnach in der Zeit vom 23. Juli bis 2. August, einschließlich Haushalts- und Kindergeldes 28 000 Mark. Die Vereinbarungen schließen sich an für die oberösterreichischen und Westerwälder Braunkohlegebiete. Die Verhandlungen über Einführung wertbeständiger Löhne für den gesamten Kohlenbergbau werden fortgesetzt.

#### Steigerung der Kohlenpreise.

Im Anschluß an die Steigerung der Bergarbeiterlöhne haben die Organe der Kohlenwirtschaft neue Preissteigerungen für Kohle vorgenommen. Die Kohlenpreise werden sich mit Wirkung vom 27. Juli ab, gegenüber den bisher geltenden Preisen, den Beschlägen entsprechend um circa 55 % erhöhen.

Die neuen Preise stellen sich im einzelnen wie folgt: Rheinisch-westfälische Heizförderkohle 2 083 000 Mark, mitteldeutsche und ostelbische Braunkohlenförderung 1 124 000 Mark, ostelbische Kohle 332 000 Mark, mitteldeutsche Kohle 347 000 Mark, niederschlesischer Giebereifels 3 200 000 Mark, niederschlesischer Brechtsels 3 169 000 Mark, ostelbische Stückkohle 1 793 000 Mark, ostelbischer Stückels 2 861 000 Mark je Tonne.

## Arbeiter und Angestellte.

Wilsau. (Bergarbeiterstreit.) Im Wilsauer und Oelsnitz-Lugauer Bezirk sind die Bergarbeiter in den Ausstand getreten. Sie verlangen eine einmalige Wirtschaftsbefreiung von 500 000 Mark und sind mit den übrigen Lohnverhältnissen nicht zufrieden. Sie erklären, nicht früher wieder einzutreten zu wollen, bis die Lohnfrage eine für sie bestreitbare Regelung gefunden hat.

## Die neuen Eisenbahnfaßpreise.

Ab 1. August.

Mit Wirkung vom 1. August werden die Eisenbahnfaßpreise in der dritten und vierten Klasse um etwa 250 %, in der ersten und zweiten Klasse um 300 % erhöht, so daß sich folgende Entwicklungen für den Kilometer ergeben: in der ersten Klasse 3200 Mark, in der zweiten Klasse 1600 Mark, in der dritten Klasse 500 Mark, in der vierten Klasse 300 Mark.

Die Schnellzugzuschläge für die Benutzung von Zügen betragen: in der ersten Zone (bis 75 Kilometer) erste Klasse 64 000 Mark, zweite Klasse 32 000 Mark, dritte Klasse 10 000 Mark; in der zweiten Zone (bis 150 Kilometer) erste Klasse 128 000 Mark; zweite Klasse 64 000 Mark, dritte Klasse 20 000 Mark; in der dritten Zone (über 150 Kilometer) erste Klasse 192 000 Mark, zweite Klasse 96 000 Mark, dritte Klasse 30 000 Mark. Plakarten, die Preise für Bettplakarten, deren Vorverkauf lieben Tage vor Abgang des Zuges bei allen Mitteldeutschen Reisebüros beginnt, betragen (für die Inlandsstrecken der Reichsbahn- und Mitteldeutschen Schienenbahnen) in der ersten Klasse (Einzelticket) 600 000 Mark, in der zweiten Klasse (zwei Personen in einem Abteil) 300 000 Mark, für Liegewagen dritter Klasse 120 000 Mark und die Vormerkgebühr von 10 %.

Eine Bahnsteigkarte kostet 3000 Mark; der Einheitsfaß für Gepräg beträgt 128 Mark für 10 Kilogramm und 1 Kilometer, die Mindestfahrt 9000 Mark. Die Preise für Bettplakarten, deren Vorverkauf lieben Tage vor Abgang des Zuges bei allen Mitteldeutschen Reisebüros beginnt, betragen (für die Inlandsstrecken der Reichsbahn- und Mitteldeutschen Schienenbahnen) in der ersten Klasse (Einzelticket) 600 000 Mark, in der zweiten Klasse (zwei Personen in einem Abteil) 300 000 Mark, für Liegewagen dritter Klasse 120 000 Mark und die Vormerkgebühr von 10 %.

An der viertägigen Gültigkeit der gewöhnlichen Fahrtkarten wird nichts geändert; Fahrtkarten, die am 31. Juli gekauft sind, gelten zur Fahrt noch bis zum 3. August, jedoch muß die Reise bis Mitternacht beendet sein. Rundreisekarte gelten zwar über den 1. August hinaus, jedoch muß, gleichzeitig, ob das Fest im Juni oder im Juli gekauft und die Reise bereit vor dem 1. Juli angetreten wurde, für Rundreisen, die nach dem 3. August, höchstens 12 Uhr, zurückgelegt werden, der Fahrpreisunterschied nachgezahlt werden.

## Für Rhein u. Ruhr!

### XXXIII. Quittung

Über eingegangene Beträge für die Bedrängten im Ruhr- und Rheingebiet.

M. d. Uebernahme von der 32. Quittung Mk. 50000.—

Gesamtsumme Mk. 1470763.—

Die Sammlung wird fortgelebt und bitten wir, weitere Spenden in der Geschäftsstelle unseres Blattes abzuliefern zu wollen. Wir werden darüber in obiger Weise öffentlich quittieren.

## Das Vielfache der Zwangsanleihe als Brotversorgungsaufgabe.

Durch das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/1924 vom 23. Juni 1923 ist die öffentliche Brotversorgung mit dem 15. September 1923 fort. Um dem bedrängten Teil der Bevölkerung den Bruch von Brot auch weiterhin zu erleichtern, sollen die befreiften Städte eine Brot- und Vermbögengen entrichten, die in zwei Teilstufen am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 zu zahlen ist. Diese Abgabe soll grundsätzlich in einem Vielfachen der Zwangsanleihe bestehen. Der Ausgangspunkt bildet dabei das Sechstel, also für jede Teilstufe das Dreifache der Zwangsanleihe. Wenn also jedoch der durchschnittliche Preis für Brot und Käse höher ist als 100000 Mark für den Janiner, so ist für die erste Teilstufe des Dreifachen ein entsprechend höheres oder niedrigeres statt als auf 120000 Mark für den Janiner, so ist für die erste Teilstufe des Dreifachen ein entsprechend höheres oder niedrigeres der Zwangsanleihe als Abgabe zu entrichten. Entsprechend gilt für die zweite Teilstufe, wenn der durchschnittliche Roggenpreis in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1923 höher oder niedriger ist als 120000 Mark für den Janiner. Der Multiplikator für die erste Teilstufe wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden. Es wird damit zu rechnen sein, daß die erste am 1. August fällige Teilstufe etwa das Dreifache des vollen Zwangsanleihebeitrages ausmachen wird.

Zur Berechnung der Abgabe ist grundsätzlich von dem zur Zwangsanleihe angegebenen Vermögen auszugehen. Der Pflichtige darf jedoch aus diesem Vermögen städtische Wirtschaftsförderungen sowie sonstige reine Marktorderungen ausscheiden; in diesem Falle ist für die Berechnung der Abgabe nicht der tatsächlich zu reichende Zwangsanteilbetrag, sondern der Betrag, der nach Abziehung der auscheidenden Vermögensgegenstände am Zwangsanteile zu erheben sein würde, zugrunde zu legen. Dabei hat der Pflichtige bei Zahlung der Abgabe dem Finanzamt schriftlich darzulegen, welche Vermögensgegenstände er für die Berechnung der Abgabe vom dem Zwangsanteilvermögen ausscheiden hat.

Der Pflichtige erhält über die Höhe der Abgabe keinen Bescheid. Er hat also vielmehr die Abgabe selbst zu berechnen und zwar an Hand des ihm seinerzeit mit dem Vermögensverhältnisabdruck überbrückenden Zwangsanteiles, der auch in den Adressen der Finanzämter angekündigt werden wird. Die erste Teilstufe ist unaufgelöst bis zum 1. August 1923 einzuzahlen. Da es sich um eine Steuer und nicht um eine Zwangsanleihe handelt, ist die Zahlung der für den Pflichtigen zulässigen Finanzkasse nicht etwa einer Annahmestelle für die Zwangsanleihe zu leisten.

Beispiel: Das zur Zwangsanleihe angegebene Vermögen beträgt 10 Millionen Mark. Hierzu waren an Zwangsanteile zu zahlen 694000 Mark. Nun sind, wenn der Multiplikator für die erste Teilstufe 10 betragen sollte,

$694000 \times 10 = 6940000$  Mark.

bis zum 1. August 1923 an die Finanzkasse zu zahlen.

Wenn in dem Vermögen von 10 Millionen Mark festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3 Millionen Mark vorhanden sind, so darf für die Berechnung der Abgabe ein Vermögen von 7 Millionen Mark zu Grunde gelegt werden. Da nun wären 394000 Mark Zwangsanteile zu zählen gewesen; der Pflichtige hat also für die erste Teilstufe

$394000 \times 10 = 3940000$  Mark bis zum 1. August 1923 zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen werden gut daran tun, sich schon jetzt auf die Zahlung der Abgabe in dieser Höhe am 1. Au. 1923 vorzubereiten und entsprechende Geldbeträge dafür bereitzustellen.

## Beschiedene Meldungen

München. Der Verfassungsausschuss des bayerischen Landtages hat in der zweiten Sitzung den Gesetzentwurf über Volksdebtoren und Volksentbehrlinge angenommen.

Wilsau. Die Kommission zur Bekämpfung der Hungernot ist aufgelöst worden. Gleichzeitig damit ist eine Kommission zur Wiederaufzucht der Landwirtschaft und zur Bekämpfung einer Hungersnot geschaffen worden.

## Ein ernstes Wort in erster Zeit.

Vorige Woche, Mittwoch, den 18. d. M., folgte in einer Sitzung des wissenschaftlichen Ausschusses im Gesäßel-Museum, Studienrat Bildner, Probstheil, zu einer Sitzung im Ausländerpolizeiamt Wilsau. Anlasslich an diese Sitzung erzielte eine voice vom Kreisverband der Gesäßelpolizeistreine von Leipzig und Umg. weithin Verband auch der Gesäßel- und Kammerpolizeiverein von Wilsau u. Umg. abgeschlossen ist.

Was hier von ersten Männern zur Sprache kam, dürfte wohl auch viele Kreise interessieren; denn es handelt sich um das Sein oder Nichtsein der Gesäßelhaltung der unerschwinglichen Güterpreise wegen.

Es wurde der Vortrag gemacht, daß jeder der angeschlossenen Vereine eine größere Summe zwisch. Ankäufe von Gesäßeln zugestellt — aber sofort wieder viel teurer veräußert.

So will nun meine Ansicht darüber bekannt geben: Als wir in der „Jahres“ Zeit der Rationalisierung — des ökonomischen Überschusses und des unvergleichlichen Arbeitnehmers lebten, hoffte ich jeden Menschen, der auch nur über ein Meterlanger Raum verfügte, einige Milchkuh an, welche mehr oder weniger mit Getreide versorgt. Wo sich diese bedauernswerten Gesäßeln im Leipzig untergebracht waren, will ich hier nicht näher erörtern. Die Hauptfrage blieb, daß die Güter und auch mein' Braten lieferen. Als die Größe der Lebensmittel ergozierte — und was die Hauptfrage — die Valuta noch kräftig genug war, um vom Ausland Lebensmittel erhalten zu können, änderte sich das Bild mit einem Schlag: Das Gesäßel wurde verkauft oder abgekriegt, da man doch alles zu kaufen bekam.

Nun sind wir aber beim dritten und krassesten Bild angelangt. Geld gibt es in Deutschland nicht mehr, da es nicht einmal als „Alofepapier“ benutzt wird. Wo sollen nun die Tiere herkommen? ! ! Deutschland ist als Industriestaat zu 90%, der Gesäßelprodukte auf die Landwirtschaft angewiesen, und ist sehr leicht betonen, daß 90% unserer Landwirtschaft eine unglaubliche Gesäßelüberschuld der Gesäßeljagd entgegensteht. Wenn ich nicht auf einen Platz eines Wirtschaftsvereins irgendwelche Großmutter oder Mamiel dem Gesäßel widmet, dann ist es mit dem paar Milchkuhen leichter. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen; doch für die Tierverzorgung von 60 Millionen Menschen —

Hühner müssen „auch“ Admutter haben; ebenso heißt der Witz, dann die Gerste, und jene, welche „jedoch“ auf keinem Hühnerfuß steht. Rogen ist kein Hühnerfuß. Nur gut verpflegte Hühner legen Eier, und diese eingeschäfte Grundregel versteht wenige Menschen. Es ist hier nicht der Raum, um aus Einzelheiten einzugehen; die Hauptfrage bleibt, daß die Zeit reits genommen ist, da die Admutterfütterung an Hühner zur Unmöglichkeit geworden ist.

Die E-geperiode geht nun ihrem Ende entgegen, schon räumt das Schlossmädel im Gesäßelgebiet ganz gebrochen auf, könnte da nicht noch in letzter Stunde die Stadtgemeinde helfen? Da wir doch eine günstige Streiterde — ganz besonders schön heißt der Witz — zu erwarten haben, werden unsere Landwirte ein Wörtchen leisten unter vermindernden Stadtodier mit uns reden lassen, um nur für den Zweck der Unterhaltung des Hühnerbefalls in Wounholz, Admutterfütterung zu ermöglichen Preisen zu liefern. Ein Admutter (damit keine andere Verwendung statthaben kann) von 50—100 J.r., welches die Stadtgemeinde ankaufen möchte, könnte noch den Zusammenbruch des privaten Gesäßelgebietes retten. Der Gesäßel- und Kammerpolizeiverein von Wounholz u. Umg. würde die gerechte Verteilung gegen möglichen Preis, welchen die Stadtgemeinde bestimmt, vornehmen. Irrgäbeln Verlust kann nicht bestehen. Wer Mitglieder werden läßt, kann ohne jede Kosten die nötigen Arbeiten mit Freuden übernehmen.

Und nun zum Schluss noch folgendes: Es ist ganz unklar, warum die Entnahmung im Zurückgehen begriffen ist. Wie mir von berufener Seite mitgeteilt wird, sollen durch meine j. z. Aufsätze in der „Gesäßel-Börse“ größere Entnahmen in Deutschland entstanden sein, welche günstig weiterdeutschten. Die Ecke von einigen Jahren ab — hat außerordentlich wirtschaftliche Vorteile vor dem Huhn; und es gibt Enten, die machen Milchkuhen im Überlegen übertragen. Bei rationeller Pflege — nach meiner Art — ist diese günstige Allesfresserin viel wichtiger zu verzögern, als das Huhn, und das schnellwachsende Gesäßel, das es in 10—12 Wochen schwärzt.

Ich bezog mich auf Schröder als Verwalter ein großes Grundstück in Wounholz, worauf mir ein großer Platz mit geräumigen Wirtschaftsräumen zu Verfügung steht. Da ist noch eine Anzahl junger Männer zur Unterhaltung meiner Arbeit in dankenswerter Weise gemeldet haben, verfolge ich den Zweck, unter anderem auch praktische Kleinunterzüchtung anzulegen, welche Interessenten kein Anfang und Aufklärung dienen soll.

Friedrich Kohn, Wounholz.

## Sächsische und Lokale Mitteilungen.

Wounholz, den 28. Juli 1923.

Merkblatt für den 29. und 30. Juli.

Sonnenauhlang 4<sup>12</sup> (4<sup>12</sup>) Mondauhlang 8<sup>12</sup> R. (8<sup>12</sup> R.) Sonnenuntergang 5<sup>12</sup> (7<sup>12</sup>) Monduntergang 5<sup>12</sup> R. (7<sup>12</sup> R.)

29. Juli. 1849. Maler Max Liebermann gest. — 1856 Komponist Robert Schumann gest. — 1878 Österreichische Truppen rücken in Bosnien ein.

30. Juli. 1877. Niederlage der Russen durch die Türken bei Plevena. — 1914 Mobilisierung in Rußland.

○ Zur Wetterlage. Die Befürchtung, daß der Rückslag in der Wetterlage länger anhalten würde, hat sich nur allzu sehr bewahrheitet.